



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5640
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

22. März 2024

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 20. März 2024

TOP 1 Folgen der Tierhaltungskennzeichnungspflicht für die Nutztierhaltung in
Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5318

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und
Weinbau am 20. März 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 20. März 2024

TOP 1 Folgen der Tierhaltungskennzeichnungspflicht für die Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/5318 -

- Geteilte Berichterstattung mit MKUEM -

Anrede,

mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wurde eine einheitliche Pflicht zur Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs eingeführt. Das Gesetz gilt zunächst nur für Schweinefleisch.

Lebensmittel, für die die Kennzeichnungspflicht gilt – das ist zunächst frisches Schweinefleisch –, sind vor Abgabe an den Endverbraucher mit einer Information über die Haltungform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden, zu versehen. Die Kennzeichnung informiert über die jeweilige Haltungform, die im Wesentlichen durch die Haltungseinrichtung definiert wird.

Ausschlaggebend ist der maßgebliche Haltungsabschnitt, bei Schweinen die Mastphase.

In Rheinland-Pfalz betrifft das aktuell 110 Mastschweine-haltende Betriebe. Diese müssen zunächst Daten zu ihrem Betrieb und der Haltungform melden und erhalten daraufhin eine Kennnummer, die unter anderem die jeweilige Haltungform anzeigt.

In den letzten Wochen hat die Landesregierung intensiv an der Umsetzung des Gesetzes für Rheinland-Pfalz gearbeitet.

Da das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in der Ressortzuständigkeit des MKUEM verortet ist, wird Ihnen Frau Dr. Willen jetzt die geplante administrative Umsetzung vorstellen.

Vielen Dank!